

# HPR BS Info

Hauptpersonalrat Berufliche Schulen beim Kultusministerium Baden-Württemberg

---

Nr. XI/20

Juli 2014

1. **Konstituierung des HPR BS für die XII. Amtsperiode**
2. **VwV "Anrechnungsstunden und Freistellungen"  
Hinweise zur Neuregelung der Lehrkräfte-ArbeitszeitVO**
3. **Beförderungsmöglichkeiten für Studienrätinnen und  
Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis  
zum 1. Oktober 2014**
4. **AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeits-  
förderung) an beruflichen Schulen: 93 Schulen sind zertifiziert.**
5. **Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung**
6. **Mitgliederliste des HPR BS (ab 01.08.2014)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den neu gewählten Örtlichen Personalräten,

die Mitglieder des HPR BS gratulieren Ihnen sehr herzlich zu Ihrer Wahl und wünschen Ihnen eine gute partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihren jeweiligen Schulleitungen. Wir unterstützen Sie gerne bei Ihrer Personalratsarbeit und freuen uns auf die kollegiale Zusammenarbeit mit Ihnen.

Wir bitten Sie, unsere HPR BS Infos (ca. 6 Ausgaben/Jahr) in Ihren Kollegien bekannt zu geben. Vielen Dank!

Mit kollegialen Grüßen



Iris Fröhlich (Vorsitzende)

**Mitglieder des HPR BS:** Iris Fröhlich (Vorsitzende), Ottmar Wiedemer (stellv. Vorsitzender), Gerd Baumer, Michael Futterer, Bernhard Arnold, Gabriele Bilger, Bernhard Eisele, Sophia Guter, Marie-Luise Jakob, Georgia Kolb, Ingrid Letzger

**Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten:** Margreth Knoll-Kruse

**Verteiler:** Örtlicher Personalrat (mit der Bitte um Aushang), Örtliche Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für Chancengleichheit, Schulleitung

---

**Geschäftsstelle:** Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart  
Sekretariat: ☎ 0711 279-2880/2889 📠 0711 279-2879  
Vorsitzende: Iris Fröhlich ☎ 0711 279-2885 E-Mail: [Iris.Froehlich@km.kv.bwl.de](mailto:Iris.Froehlich@km.kv.bwl.de)

## **1. Konstituierung des HPR BS für die XII. Amtsperiode**

Am 25. Juni 2014 hat sich der neue Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen konstituiert. Zukünftig besteht dieses Gremium aus 19 Personen (bisher 11 Mitglieder) und ist wie die ÖPR und BPR-Gremien für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt.

Zur Vorsitzenden des HPR BS wurde Iris Fröhlich gewählt, ihr Stellvertreter ist Ottmar Wiedemer (Arbeitnehmervertreter). Dem erweiterten Vorstand gehören ferner an: Michael Futterer und Thomas Speck.

Die Kontaktdaten der neuen HPR BS-Mitglieder finden Sie im Anhang dieses Infos.

Allen Kolleginnen und Kollegen gilt unser besonderer Dank für ihr entgegengebrachtes Vertrauen. Durch Ihre Wahlbeteiligung haben Sie deutlich gemacht, dass Ihnen die Interessensvertretung der Beruflichen Schulen gegenüber der Politik, der Kultusverwaltung und der Regierungspräsidien am Herzen liegt (HPR BS-Wahlbeteiligung 2014: 73,36 % im Beamtenbereich, 68,87 % im Arbeitnehmerbereich).

Danken möchten wir auch nochmals den vielen Wahlvorständen an den Beruflichen Schulen, die ohne eine zeitliche Entlastung dieses verantwortungsvolle Ehrenamt ausgeübt haben. Den vier Bezirkswahlvorständen und insbesondere den Mitgliedern des Hauptwahlvorstands Norbert Speidel (Vorsitzender), Jürgen Schmidt (stellv. Vorsitzender) und Anne Ramming (Mitglied) sei ebenfalls vielmals gedankt, wie auch Herrn RD Barteit vom Kultusministerium, der diese Wahl juristisch begleitet hat.

Die gewählten HPR BS-Mitglieder werden gestärkt die Interessen der Beruflichen Schulen in Baden-Württemberg vertreten und im Rahmen seiner Beteiligungsrechte ihre Aufgaben wahrnehmen. Gesetzliche Grundlage für die Personalratsarbeit in allen Personalratsgremien (ÖPR, BPR, HPR) ist das Landespersonalvertretungsgesetz für Baden-Württemberg in seiner 14. überarbeiteten Auflage. An den Schulen sollten unbedingt kommentierte Auflagen des LPVG für Personalrat und Schulleitung vorhanden sein (z. B. LPVG-Ausgabe des Kohlhammerverlags; Herausgeber Rooschütz/Bader; Preis: 49,99 €).

Die notwendigen Kosten, die durch die Tätigkeit des Personalrats entstehen, sind gemäß § 45 LPVG von der Dienststelle zu tragen. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie in den Kommentaren zu diesem Paragraphen.

## **2. Verwaltungsvorschrift "Anrechnungsstunden und Freistellungen" und Hinweise zur Neuregelung der Lehrkräfte-ArbeitszeitVO**

Die neue Verwaltungsvorschrift (VwV) "Anrechnungsstunden und Freistellungen", in der u. a. die Berechnung für die Anrechnungsstunden für schulische Leitungsaufgaben, das Allgemeine Entlastungskontingent (Stundenpool), die Ausbildungs- und Praktikumsschulen, die Beratungslehrkräfte als auch für die Freistellungen für Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen festgelegt sind, tritt zum 1. August 2014 in Kraft und ist in der Juli Ausgabe des Amtsblatts "Kultus und Unterricht" veröffentlicht.

Diese VwV ist Grundlage für den Antrag auf Freistellung der schulischen Örtlichen Personalräte bei ihren Schulleitungen. Sie finden die VwV-Neufassung auch auf dem Portal [www.landesrecht-bw.de](http://www.landesrecht-bw.de).

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitglieder des HPR BS und der BPR gerne zur Verfügung

## **3. Beförderungsmöglichkeiten für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis zum 1. Oktober 2014**

Dem HPR BS liegt der Entwurf des zweiten Beförderungsprogramms für das Jahr 2014 für Studienrätinnen und Studienräte (Beamte) und für Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (sog. "Erfüller/in") vor. Demnach bestehen im konventionellen Beförderungsverfahren ab 1. Oktober 2014 landesweit lediglich 51 Beförderungsmöglichkeiten. Eine Begründung für diese niedrige Zahl an Beförderungsmöglichkeiten hat der HPR BS bereits angefordert.

Die Beförderungsmöglichkeiten verteilen sich auf die Regierungspräsidien wie folgt:

RP Stuttgart = 15      RP Karlsruhe = 15      RP Freiburg = 12      RP Tübingen = 9

Ab 1. Oktober 2014 können Lehrkräfte mit folgender Beurteilung befördert werden:

- Für Beförderungsjahrgänge bis einschließlich 1994 Lehrkräfte mit mindestens gut bis befriedigender Beurteilung.
- Für Beförderungsjahrgänge 1995 bis einschließlich 1997 mit mindestens guter Beurteilung.

- Für Beförderungsjahrgänge 1998 bis einschließlich 2002 Lehrkräfte mit mindestens sehr gut bis guter Beurteilung.
- Für den Beförderungsjahrgang 2003 Lehrkräfte mit sehr guter Beurteilung.

Der HPR BS hat für den Beförderungsjahrgang 1998 den Vorschlag eingebracht, dass die Notenschwelle von mindestens sehr gut bis guter Beurteilung auf mindestens guter Beurteilung abgeändert wird. Die Entscheidung des KM steht derzeit noch aus.

Bei der Auswahlentscheidung sollen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Studienrätinnen bevorzugt befördert werden, soweit Frauen gemäß § 4 Abs. 5 Chancengleichheitsgesetz in der Besoldungsgruppe A 14 nach dem jeweils geltenden Chancengleichheitsplan unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus sind schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig zu berücksichtigen.

#### **4. AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) an beruflichen Schulen: 93 Schulen sind zertifiziert.**

In unserem HPR BS Info Nr. XI/18 vom April 2014 berichteten wir über die Teilnahme von ca. 1/3 aller öffentlichen beruflichen Schulen in Baden-Württemberg an der AZAV-Zertifizierung im Schuljahr 2013/14.

In der zweiten Schuljahreshälfte fanden an den 93 beruflichen Schulen die internen Audits durch das Landesinstitut für Schulentwicklung (LS) statt. Da es sich um eine sogenannte Matrixzertifizierung handelt, musste ein externes Audit lediglich an 10 ausgewählten beruflichen Schulen durchgeführt werden.

Die aktuelle Standortliste kann unter dem Informationsportal AZAV (<https://www.azav.kultus-bw.de/Startseite>) abgerufen werden.

Am 7. Juli 2014 konnten an der Johanna-Wittum-Schule in Pforzheim an alle teilnehmenden Schulen die Zertifikate ausgehändigt werden, so dass diese öffentlichen beruflichen Schulen zukünftig auch Umschüler/innen, die von der Arbeitsagentur für Arbeit gefördert werden (mit Bildungsgutscheinen) beschulen dürfen.

Obwohl der zusätzliche Aufwand eines "weiteren Qualitätsnachweises" (Berufliche Schulen befinden sich seit Jahren in einem Regelkreis der Qualitätsentwicklung - OES) aus Sicht des HPR BS faktisch nicht notwendig gewesen wäre - diese Anforderung der Agentur für Arbeit jedoch nicht zu verhindern war - bleibt u. a. als künftige Entlastung zu hoffen, dass sich die Anzahl der Schulfremdenprüfungen an diesen zertifizierten Schulen nun deutlich verringern wird.

Sollten aus Sicht der Örtlichen Personalräte derzeit immer noch Fragen ungeklärt sein, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung, damit wir diese mit dem KM und der Trägerstelle klären können.

In Absprache mit dem HPR BS wird zum Schuljahresende 2013/14 eine Selbstevaluation der Trägerstelle AZAV durch die Befragung der Schulleitung (unter Einbeziehung der AZAV-Beauftragten) stattfinden. Die Befragung wird mit der Onlineplattform QUES des LS anonym durchgeführt. Zugesagt ist, dass eine Auswertung nach Schulen nicht stattfindet und keine persönlichen Daten erhoben werden. Dies ist zur Optimierung der nächsten Zertifizierungsrunde bestimmt sinnvoll und notwendig. Der HPR BS geht davon aus, dass der Inhalt des Fragebogens als auch die Rückmeldung der jeweiligen Schule den Örtlichen Personalräten und den Kollegien bekannt gemacht wurde bzw. noch werden.

## **5. Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung**

In der Zeit **vom 1. Oktober bis 30. November 2014** finden die **Wahlen der Örtlichen Schwerbehindertenvertretungen** statt. Wahlberechtigt sind schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Lehrkräfte. Die Einladungen zur Wahlversammlung werden von den Örtlichen Vertrauenspersonen (mindestens 3 Wochen vor dem Termin) versandt.

Die **Bezirksschwerbehindertenvertretungen an den vier Regierungspräsidien** werden **zwischen dem 1. Dezember 2014 und dem 31. Januar 2015** von den neu gewählten Örtlichen Vertrauenspersonen und den bisherigen Bezirksschwerbehindertenvertretungen gewählt.

Daran anschließend wird **zwischen dem 1. Februar und dem 31. März 2015 die Hauptvertrauensperson** (wiederum durch die neu gewählten Örtlichen Vertrauenspersonen sowie den neu gewählten Bezirksschwerbehindertenvertretungen und der bisherigen Hauptvertrauensperson) gewählt. Der Wahltermin wurde bereits auf den **16. März 2015** festgelegt.



Da auch jetzt und in absehbarer Zeit wieder einige Schwerbehindertenvertreter/innen in den Ruhestand gehen, werden für die kommenden Wahlen interessierte und engagierte Kolleginnen und Kollegen gesucht, die sich zur Wahl stellen lassen. Gerne sind die Bezirksschwerbehindertenvertreter/innen und die Hauptschwerbehindertenvertreterin bereit weitere Auskünfte dazu zu geben, zu beraten und zu unterstützen.

Sonstige Informationen/Kontaktdaten finden Sie unter:

[www.schwerbehindertenvertretung-schule-bw.de](http://www.schwerbehindertenvertretung-schule-bw.de)

## 6. Mitgliederliste des HPR BS (ab 01.08.2014)

Siehe Anlage dieses Infos.

Die Mitglieder des Hauptpersonalrats für Lehrkräfte an beruflichen Schulen danken Ihnen allen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im ablaufenden Schuljahr 2013/14.

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen eine erholsame unterrichtsfreie Zeit, und einen guten Start in das neue Schuljahr 2014/15!

